

Hessen u. a.) bei Tauber-Bischofsheim a. d. Tauber und drängte dann die Bayern über den Main nach Würzburg. Da hemmte die Nachricht von dem Waffenstillstande den Siegeslauf der Preußen. Am 23. August wurde der Friede zu Prag geschlossen. Osterreich erkannte die Auflösung des deutschen Bundes an, gab seine Zustimmung zu einer Neugestaltung Deutschlands ohne Beteiligung Osterreichs, trat seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein an Preußen ab und bezahlte 60 Millionen Mark Kriegskosten. Das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen-Kassel, das Herzogtum Nassau und die freie Stadt Frankfurt a. M. wurden in der Folge mit dem Königreich Preußen vereinigt; die übrigen deutschen Staaten, welche gegen Preußen im Felde gestanden hatten, kamen mit der Bezahlung bedeutender Geldsummen davon. Bayern mußte einige Landstriche (Orb und Gerßfeld) an Preußen abtreten, ebenso Hessen-Darmstadt die frühere Landgraffschaft Hessen-Homburg und das Besetzungsrecht der früheren Bundesfestung Mainz. Außerdem wurde durch ein Schutz- und Trutzbündnis dem Könige von Preußen der Oberbefehl über sämtliche Truppen der süddeutschen Staaten übertragen. Außer dieser starken militärischen Machtstellung gewann Preußen 1 309 □ Meilen und 4 285 700 Einwohner, so daß sein Gesamtgebiet jetzt 6 412 □ Meilen mit 23 600 000 Einwohnern betrug. Dies Gebiet war abgerundet und umfaßte jetzt auch fast die ganze Nordseeküste von Schleswig bis Holland.

An die Bewohner der neu erworbenen Landesteile richtete der König herzliche Worte. In der Proklamation an die Hannoveraner hieß es u. a.: „Wenn ihr euch nicht ohne Schmerz von früheren, euch lieb gewordenen Verhältnissen los-sagt, so ehre Ich diesen Schmerz und würdige denselben als eine Bürgschaft, daß ihr und eure Kinder auch Mir und Meinem Hause mit Treue angehören werdet. Nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben. Dieses werdet ihr mit Ernst erwägen, und so vertraue Ich eurem deutschen und redlichen Sinne, daß ihr Mir eure Treue ebenso aufrichtig geloben werdet, wie Ich zu Meinem Volke euch aufnehme.“

d. Norddeutscher Bund. Alle Länder Norddeutschlands traten zu dem Norddeutschen Bunde zusammen. Sämtliche Staaten desselben hatten gemeinsames Recht der Gesetzgebung über Zoll- und Handelsangelegenheiten, Münz-, Maß- und Gewichtsordnung u. s. w. Heer und Marine waren gemeinsam und standen unter dem Könige von Preußen als Bundesfeldherrn. Graf Bismarck wurde Bundeskanzler. Die Gesetzgebung wurde ausgeübt durch den Bundesrat (die Vertreter der Regierungen) und den Reichstag (vom Volke gewählte Abgeordnete).

So war Deutschland bis zum Main unter Preußens Führung geeint; eine Verbindung mit Süddeutschland wurde noch dadurch geknüpft, daß alle deutschen Staaten den Zollverein erneuerten und ein gemeinsames Zollparlament errichteten. Aber die trennende Mainlinie sollte erst ganz schwinden, als die deutschen Völker gemeinsam eine schwere Probe bestanden hatten.